

Umweltbericht

zum Bebauungsplan „Erweiterungsplan - In der langen Dell“

Ortsgemeinde Hermersberg

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Landkreis Südwestpfalz

Stand Juni 2020

1	Einleitung	3
2	Angaben zum Standort und Art und Umfang des Vorhabens	3
3	Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens	4
3.1	Schutzgut Mensch.....	4
3.2	Schutzgut Arten und Biotope.....	4
3.3	Schutzgut Boden.....	5
3.4	Schutzgut Wasser.....	5
3.5	Schutzgut Klima und Luft.....	5
3.6	Schutzgut Landschaft.....	5
3.7	Schutzgut Kultur und Sachgüter.....	6
4	Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen und der umweltrelevanten Maßnahmen	6
4.1	Schutzgut Mensch.....	6
4.2	Schutzgut Arten und Biotope.....	6
4.3	Schutzgut Boden.....	6
4.4	Schutzgut Wasser.....	7
4.5	Schutzgut Luft und Klima.....	7
4.6	Schutzgut Landschaft.....	7
5	Übersicht der umweltrelevanten Maßnahmen	7
5.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	7
5.2	Minderungsmaßnahmen.....	8
5.3	Ausgleichsmaßnahmen.....	8
5.4	Ersatzmaßnahmen.....	8
6	Zusammenfassung	8

1 Einleitung

Die Ortsgemeinde Hermersberg plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterungsplan - In der langen Dell“ im Südwesten des bestehenden Bebauungsplangebietes „In der langen Dell – Mozartstraße“. Das neue Baugebiet soll im Gewinn „In der langen Dell am Schulstück“ auf den Flurstücken Flurstücknummer 497, 498, 499, 501 und in Teilen auf 477 ausgewiesen werden. Die Flächen des Flurstücks Flst. Nr. 500, sowie Restflächen der Flurstücke Flst. Nr. 477 und Flst. Nr. 501 innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans dienen als Ausgleichsflächen und zugleich für die Entwässerung des anfallenden Oberflächenwassers.

Das Baugesetzbuch sieht in § 1 Abs. 6 Nr.7 und § 1a BauGB eine Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne vor. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist auf Ebene der Bauleitplanung eine Umweltprüfung für die Belange des Umweltschutzes durchzuführen. In ihr sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Der vorliegende Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan „Erweiterungsplan - In der langen Dell“.

2 Angaben zum Standort und Art und Umfang des Vorhabens

Das Plangebiet soll im Südwesten von Hermersberg ausgewiesen werden. Es liegt am Rande einer Hochfläche am Rande eines bestehenden Baugebiets und fällt leicht nach Südwesten ab. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst 6 Flurstücke:

Flst. Nr. 497 mit 4.865 m²
Flst. Nr. 498 mit 14.538 m²
Flst. Nr. 499 mit 385 m²
Flst. Nr. 477 Teilfläche mit 8.438 m² von insg. 19.039 m²
Flst. Nr. 500 mit 10.751 m²
Flst. Nr. 501 Teilfläche mit 853 m² von insg. 2.220 m²

Die Maßnahmenflächen Flst. Nr. 500, sowie Restflächen von Flst. Nr. 477 und Flst. Nr. 501 werden im Bebauungsplan als Kompensationsflächen mit festgesetzt.



Abbildung 1 Lage des Bebauungsplangebiets "Erweiterung - In der langen Dell", unmaßstäblich

3 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens

3.1 Schutzgut Mensch

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans unterliegt zur Zeit einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Er wird von den Anwohnern zur kurzzeitigen Naherholung: Spazieren gehen, Hund ausführen, etc. genutzt und bietet aufgrund seiner Nutzung – ausgeräumte Agrarfläche – nur einen relativ geringen Erholungswert.

Allerdings lässt sich von dem Standort aus, der für die Sickinger Höhe übliche Höhenausblick über die Täler zu den nächstgelegenen Hochflächen genießen. Als neues Wohngebiet bietet es den zukünftigen Bewohnern eine ruhige Lage, abseits der Hauptverkehrsstraßen und für die Südrandbewohner einen schönen Ausblick.

3.2 Schutzgut Arten und Biotope

Das Plangebiet ist vorwiegend durch Ackerbau auf den Hochflächen (BPlangebiet) und in den Hangbereichen durch Grünlandnutzung geprägt. Struktur und zunehmende Artenarmut sind kennzeichnend für die intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die Ackerflächen weisen eine nur geringe bis mäßige ökologische Wertigkeit auf. Lediglich ackerbegleitende Grünstreifen und eine Feldhecke im Süden des Bebauungsplangrundstücks (Flst. Nr. 498) sind als hochwertigere Grünstrukturen vorhanden.

3.3 Schutzgut Boden

Aus dem anstehenden Buntsandstein haben sich im Rahmen der Bodenentwicklung fruchtbare Braunerden, Übergangsgleye und basenarme Ranker mit überwiegend schluffig-toniger bzw. schluffig-sandiger Bodenart entwickelt, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden.

Die unterschiedliche Bewirtschaftungsintensität der landwirtschaftlichen Flächen führt zu einer Veränderung einzelner Bodenparameter, Kulturböden sind entstanden. Bei Ackerzahlen (kennzeichnet die natürliche Ertragsfähigkeit eines Standorts) zwischen ≥ 20 bis ≤ 40 ist der Boden von überwiegend mittlerem Ertragspotenzial für die Landwirtschaft. Durch Umbruch und der damit verbundenen mechanischen Belastung wird das Bodenleben in Mitleidenschaft gezogen. Durch Düngung und Biozideinsatz ist für die Ackerflächen im Gebiet von einer mäßigen Belastung auszugehen. Der Boden im Bereich der bestehenden Wirtschaftswege ist durch Befahren stark verdichtet, die natürlichen Bodenfunktionen sind durch diese Veränderungen (u. a. Bodengefüge) eingeschränkt.

3.4 Schutzgut Wasser

Der Wasserhaushalt im Bereich der für den Bebauungsplan vorgesehenen Flächen ist als weitgehend ungestört zu betrachten. Eine geringe Belastung des Grundwassers besteht durch Eintrag von Nähr- und Schadstoffen (diffuse Einträge über Luft und Boden aus landwirtschaftlicher Nutzung, Siedlung und Verkehr).

Im Untersuchungsgebiet sind keine permanent wasserführenden Gewässer vorhanden. Das nach Südwesten abfallende Gelände strebt dem Oberlauf des Klapperbachs zu welcher Richtung Moosalbe entwässert.

3.5 Schutzgut Klima und Luft

Im Naturraum herrscht ein subatlantisch geprägtes Hügellandklima vor. Die Niederschläge (850 bis 900 mm) nehmen von Westen nach Osten hin ab. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 7 °C bis 8 °C , an den Hochflächenrändern 8 °C bis 9 °C , die mittlere Januartemperatur liegt bei 0 °C bis -1 °C und die mittlere Julitemperatur 16 °C bis 17 °C (LfUG & FÖA 1997). Die unbebauten Flächen des Untersuchungsgebiets und seiner Umgebung sind für die lokalklimatische Situation im Naturraum von Bedeutung.

Die Offenlandflächen sind vor allem als Kaltluftentstehungsgebiete immens bedeutsam. Die hier in strahlungsreichen Nächten entstehende Kaltluft fließt (zusammen mit Frischluft) dem Gefälle folgend ab. Der abfließenden Frisch- und Kaltluft kommt eine wichtige Funktion für die Durchlüftung und die klimatische Entlastung der talabwärts gelegenen Siedlungen zu.

Geringfügige Belastungen von Klima und Luft im geplanten Baugebiet bestehen geringfügig durch Immissionsbelastung (Emission von Luftschadstoffen und Lärm durch das bestehende Baugebiet, Verkehr und die Nutzung durch die Landwirtschaft).

3.6 Schutzgut Landschaft

Die „Sickinger Höhe“ ist eine in Kuppen, Riedelflächen und Kerbtäler gegliederte Landterrasse mit ausgeprägtem Wechsel zwischen bewaldeten Tälern und/oder Talhängen und ackerbaulich genutzten Hochflächen mit durchschnittlichen Höhenlagen von 350 m im Südwesten und über 400 m über NN im Nordosten. Durch die Lage des Baugebietes am Rande einer

Hochfläche ist das Baugebiet weithin sichtbar. Eine Einbindung in die Landschaft ist dringend erforderlich.

3.7 Schutzgut Kultur und Sachgüter

Kultur oder sonstige Sachgüter sind im Untersuchungsgebiet nicht bekannt.

4 Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen und der umweltrelevanten Maßnahmen

4.1 Schutzgut Mensch

Großräumig gesehen ist von keiner erheblichen, noch nachhaltigen Auswirkung der neuen Baugebietserweiterung auf umliegende Anwohner auszugehen.

4.2 Schutzgut Arten und Biotope

Die Ausweisung des Baugebietes mit einer GRZ von 0,4 bzw. einer Überschreitung gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauNVO von max. 50% auf 0,6 führt zu einem Totalverlust an Lebensraum für Pflanzen und Tiere bis zu 60 % der Planfläche. Die Ackerfläche wird durch Abgrabung, Befestigung, Überbauung und Versiegelung überprägt. Baubetrieb und spätere Nutzung führen geringfügig zu Verdrängungseffekten.

Da die Ackerfläche nur bedingt Lebensraum insbesondere für bodenbewohnende Organismen bietet, sind die Auswirkungen durch die Baumaßnahme nur von relativ geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Ein Wegfallen der Feldhecke im Bereich des Flurstücks 498 birgt für Vögel und Insekten durchaus einen Eingriff in den Lebensraum, da sie als Nahrungshabitat und zur Deckung genutzt wird.

4.3 Schutzgut Boden

Die Funktionen des Bodens in dem für die Erweiterungsmaßnahmen vorgesehenen Gebiet können als durch die Landwirtschaft vorbelastet eingestuft werden, allerdings sind die natürlichen Bodenfunktionen durchaus gegeben und nur geringfügig durch diffuse Stoffeinträge aus der Umgebungsnutzung (einschließlich Verkehr) belastet. Bei der Ausweisung eines Baugebiets mit einer GRZ von 0,4 bzw. einer Überschreitung gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauNVO von max. 50% auf 0,6 werden bis zu 60 % der Grundfläche durch Bebauung und Versiegelung überprägt. Hier kommt es zu dauerhaftem Verlust der natürlichen Bodenfunktionen (u.a. Filterwirkung und Puffer für Schadstoffe, Lebensraum für Bodenorganismen, Vegetationsstandort), zu Bodenveränderungen (u.a. Bodengefüge) und zu Bodenverlust auf Teilflächen. Auslöser der Störungen auf den Boden sind vor allem Bodenabschiebung, Umlagerung und Neuauftrag des Oberbodens, Bodenverdichtung, Bodenversiegelung, kleinflächige Bodenerosion und Schad- und Nährstoffeintrag durch Baubetrieb, Verkehr und Nutzung. Die Leistungsfähigkeit des Bodens wird bei Durchführung des Vorhabens nachhaltig und erheblich gestört.

4.4 Schutzgut Wasser

Der Wasserhaushalt im Bereich der für die Erweiterungsmaßnahmen vorgesehenen Flächen ist als weitgehend ungestört zu betrachten. Eine geringe Belastung des Grundwassers besteht durch Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus landwirtschaftlicher Nutzung (u.a. diffuse Einträge über Luft).

Durch die Überbauung mit Gebäuden, Versiegelung und Befestigung der Flächen erhöht sich das anfallende Oberflächenwasser und muss über geeignete Entwässerungsmaßnahmen abgeleitet werden. Damit einhergehend verringert sich die Versickerungsrate und somit auch die Grundwasserneubildungsrate. Durch das Beseitigen der Vegetation wird die Verdunstungsrate (Interzeption, Transpiration) verringert. Die Gefahr von Schadstoffeinträgen besteht während der Bau- und Betriebsphase.

Bei Bauausführung des geplanten Vorhabens wird der Wasserhaushalt kleinflächig durch Verringerung an Versickerungs- und Wasserrückhalteflächen und Erhöhung des oberflächlichen Abflusses gestört. Ein Ausgleich der Wasserführung wird durch Versickerung vor Ort erbracht.

4.5 Schutzgut Luft und Klima

Die unbebaute Fläche des Untersuchungsgebiets und seiner Umgebung ist für die lokalklimatische Situation im Naturraum von Bedeutung. Die Offenlandbereiche dienen der Kalt- und Frischluftproduktion. Durch die beabsichtigte Bebauung wird die Vegetationsdecke (angebauter Feldfrüchte) entfernt, was zu einer verringerten Transpiration, Interzeption und Filterwirkung führt. Die Bodenversiegelung führt zu einer erhöhten Wärmerückstrahlung. Schadstoffemissionen sind durch Baubetrieb, Verkehr und Nutzung zu erwarten. Das Plangebiet wird somit im mikroklimatischen Bereich geringfügig beeinträchtigt.

4.6 Schutzgut Landschaft

Die Ackerfläche bildet mit der südlich angrenzenden Feldhecke einen natürlichen Landschaftsausschnitt der Sickinger Höhe, der nach Durchführung der Baumaßnahme in diesen Bereich komplett überprägt wird.

Die Errichtung von Gebäuden und die Umgestaltung von Freiflächen führen zu einer dauerhaften und erheblichen Veränderung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Die Eingrünung ist als Eingriffsminderung zu sehen.

5 Übersicht der umweltrelevanten Maßnahmen

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Zum Schutz der angrenzenden Biotope, hier Grünland sind Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, welche das Schutzgut Boden vor Verdichtung während der Bauphase schützen sollen, bzw. auch den Erhalt angrenzender hochwertiger Biotope sichern.

Angrenzende Gehölzflächen sind zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen vor Verdichtung zu schützen.

Während der Bauphase sind die Flächen vor Verunreinigung zu schützen.

5.2 Minderungsmaßnahmen

Minderungsmaßnahmen greifen vor allem im Bereich der allgemeinen bautechnischen Abwicklung im Zuge der Bau- und Betriebsphase. Hier greifen Maßnahmen wie: Minimierung der Neuversiegelung, Schutz des standorteigenen Oberbodens, Verwendung durchlässiger Beläge, Sammlung von Niederschlagswasser, sowie vegetationstechnische Maßnahmen wie: Durchführung der Rodungsarbeiten im Winter und Begrünungsfestsetzungen.

5.3 Ausgleichsmaßnahmen

Im Bereich des Baugebietes kann durch geeignete Maßnahmen kleinflächig ein Ausgleich für den Eingriff erfolgen. So kann durch Integration einer Grünfläche als Spielfläche mit Baumbestand und Anlage eines extensiv genutzten Grünstreifens im Süden des Baugebietes der Eingriff durch die Versiegelung teilweise kompensiert werden.

Durch Bepflanzung des Grünstreifens mit Bäumen wird ein Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsbild geschaffen.

5.4 Ersatzmaßnahmen

Die Ersatzmaßnahmen dienen der Kompensation des Eingriffs an anderer Stelle. Für sie gilt es die nachteiligen Auswirkungen des Bauvorhabens in ihrer Wirkung auf den Landschaftsraum durch Optimierung anderer Lebensräume auszugleichen. Für den Verlust des Bodens durch Versiegelung und dem damit verbundenen Verlust an Lebensraum wird eine Grünlandfläche südlich des Bebauungsplangebietes (Flurstück Nr. 500) extensiviert und mit Obstbäumen bepflanzt. Weiterhin wird die Restfläche des Baugebietes auf Flurstück Nr. 477 in Grünland umgewandelt.

6 Zusammenfassung

Das Untersuchungsgebiet des Bebauungsplans „Erweiterungsplan - In der langen Dell“ liegt südlich einer bereits bestehenden Wohnbebauung. Die Fläche des Wohngebiets WA umfasst ca. 21.548 m² und soll mit einer GRZ von 0,4 für Hauptgebäude bis max. 0,6 für Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen bebaut werden. Durch die geplanten Erweiterungsmaßnahmen sind voraussichtlich insgesamt etwa 15.760,68 m² von Versiegelung und Überbauung betroffen. Dadurch entstehen im Planungsraum erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Es kommt zur Umwandlung von biologisch aktiver Freifläche in zum größten Teil versiegeltes Wohngebiet.

In der textlichen Festsetzung und Begründung zum Bebauungsplan „Erweiterungsplan - In der langen Dell“ werden Flächen zum Erhalt und Entwicklung von extensivem Grünland und Entwicklung zu Streuobstwiesen festgesetzt.

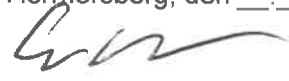
Ferner wird für das Baugebiet „Weselberger Straße“ im Bebauungsplan „In der langen Dell“ eine Kompensationsfläche in der Größe von 450 m² mit ausgewiesen, die als Ersatzfläche für die Eingriffe in Natur und Landschaft herangezogen wird.

Durch Festsetzung der o.g. kompensatorischen Maßnahmen können die negativen Wirkungen des Vorhabens auf den Naturhaushalt, insbesondere das Arten- und Biotopotenzial

und das Landschaftsbild ausgeglichen werden, so dass insgesamt gesehen der Natur keine erheblichen Nachteile entstehen.

Somit werden im Bebauungsplangebiet alle unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig ausgeglichen bzw. ersetzt. Der Aufstellung des Bebauungsplans stehen somit keine Umweltbelange entgegen.

Hermersberg, den 04. 01. 2022



(Erich Sommer)
Ortsbürgermeister

